

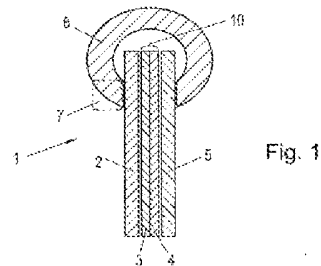
(12) **Gebrauchsmusterschrift**

(21) Anmeldenummer: GM 193/2014 (51) Int. Cl.: **G09F 3/20** (2006.01)
(22) Anmeldetag: 08.05.2014 **G09F 15/00** (2006.01)
(24) Beginn der Schutzdauer: 15.03.2016 **G09F 7/18** (2006.01)
(45) Veröffentlicht am: 15.05.2016 **A47G 1/06** (2006.01)
G09F 1/10 (2006.01)

(56) Entgegenhaltungen: GB 2425212 A EP 1156465 A1 WO 0205693 A1 GB 2401983 A WO 2006024045 A2 WO 2011095504 A1	(73) Gebrauchsmusterinhaber: PRICE WERBEAGENTUR GMBH 1010 Wien (AT) (72) Erfinder: Schluga Nicola 1220 Wien (AT)
---	---

(54) **Medienscheibe**

(57) Bei einem Werbeträger (1) für eine Scheibe, umfassend ein scheibenartiges Trägerelement (2) aus einem transparenten Material mit an die Scheibe angepasster Form, ein das Trägerelement (2) über wenigstens einen Teilbereich des Umfangs umgebendes Profilelement (6), über welches das Trägerelement (2) im Bereich des Rahmens der Scheibe insbesondere lösbar festlegbar ist, und eine an dem Trägerelement (2) anordenbare Folie (3), welche einen insbesondere teilweise transparenten Werbeaufdruck aufweist, ist vorgesehen, dass die den Werbeaufdruck aufweisende und mit einer Klebeschicht ausgebildete Folie (3) mit einer transparenten Kunststoffolie (4) verklebt ist und an dem Trägerelement (2) und dem Profilelement (6) lösbar bzw. entfernbar angeordnet ist, wodurch sich nicht nur eine einfache Montage eines derartigen Werbeträgers (1) sondern auch ein einfacher und kostengünstiger Tausch der mit einem Werbeaufdruck versehenen Folie (3) erzielen lassen.



Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf einen Werbeträger für eine Scheibe, umfassend ein scheibenartiges Trägerelement aus einem transparenten Material mit an die Scheibe angepasster Form, ein das Trägerelement über wenigstens einen Teilbereich des Umfangs umgebendes Profilelement, über welches das Trägerelement im Bereich des Rahmens der Scheibe insbesondere lösbar festlegbar ist, und eine an dem Trägerelement anordenbare Folie, welche einen insbesondere teilweise transparenten Werbeaufdruck aufweist, sowie auf eine Verwendung eines derartigen Werbeträgers.

[0002] Bei einem derartigen Werbeträger für eine Scheibe, beispielsweise eine Autoheckscheibe bzw. eine sogenannte Medienscheibe ist es bekannt, eine einen Werbeaufdruck aufweisende Folie, welche üblicherweise aus einem Material hergestellt ist, welches auf einer Seite eine Klebefläche aufweist, auf einem Trägerelement aus einem transparenten Material durch die Klebefläche der Folie festzulegen, worauf in weiterer Folge das Trägerelement gemeinsam mit der darauf festgelegten, den Werbeaufdruck aufweisenden Folie an einer Scheibe, insbesondere einer Autoheckscheibe am bzw. im Rahmen dieser Heckscheibe angeordnet wird. Für eine Anordnung bzw. Festlegung findet beispielsweise ein Profilelement Verwendung, welches nicht nur zur sicheren Halterung bzw. Aufnahme des Trägerelements sowie der darauf vorgesehenen Folie mit dem Werbeaufdruck dient, sondern darüber hinaus eine insbesondere lösbare Festlegung am Rahmen der Scheibe ermöglicht.

[0003] Alternativ kann ein derartiger wechselbarer Werbeträger auch an einer Scheibe eines Gebäudes, beispielsweise einer Auslagenscheibe vorgesehen bzw. angeordnet werden.

[0004] Nachteilig bei derartigen bekannten Ausführungsformen ist insbesondere die Tatsache, dass eine Abnahme bzw. ein Ablösen der auf das Trägerelement geklebten Folie mit dem Werbeaufdruck bei einer Änderung des Werbeaufdrucks äußerst zeit- und kostenaufwendig ist, während derzeit keine bedruckbaren Folien vorliegen, welche ohne eine derartige Klebefläche ausgebildet sind.

[0005] Alternativ könnte das gesamte Trägerelement gemeinsam mit der darauf geklebten Folie mit dem Werbeaufdruck nach einem Entfernen von der Scheibe entsorgt werden, wobei dies einen nicht vertretbaren zusätzlichen Kosten- und Materialaufwand für die Bereitstellung jeweils eines neuen Trägerelements bei einer Änderung der Werbung mit sich bringen würde.

[0006] Die vorliegende Erfindung zielt daher darauf ab, einen Werbeträger bzw. eine Medienscheibe der eingangs genannten Art dahingehend zu verbessern, dass die oben genannten Nachteile insbesondere im Hinblick auf einen übermäßig hohen Zeit- und Kostenaufwand bei einer Änderung des Werbeaufdrucks reduziert bzw. minimiert werden können und somit insgesamt ein Werbeträger zur Verfügung gestellt werden kann, bei welchem einfach und kostengünstig eine Änderung der mit dem Werbeträger zu vertreibenden Werbung ermöglicht wird.

[0007] Zur Lösung dieser Aufgaben ist ein Werbeträger der eingangs genannten Art im Wesentlichen dadurch gekennzeichnet, dass die den Werbeaufdruck aufweisende und mit einer Klebeschicht ausgebildete Folie mit einer transparenten Kunststoffolie verklebt ist und an dem Trägerelement und dem Profilelement lösbar bzw. entfernbar angeordnet ist. Dadurch, dass erfindungsgemäß die den Werbeaufdruck aufweisende Folie, welche darüber hinaus mit einer Klebeschicht versehen ist, mit einer transparenten weiteren Kunststoffolie verklebt wird, kann insgesamt der Werbeaufdruck auf bzw. in einem folienartigen Verbundelement, welches aus zwei miteinander in einfacher Weise zu verklebenden Folien besteht, zur Verfügung gestellt werden. In weiterer Folge wird dieses aus zwei Kunststoffolien bestehende Verbundelement an dem transparenten Trägerelement angeordnet, wobei insbesondere eine Aufnahme sowohl des Trägerelements aus transparentem Material als auch des daran anliegenden Verbundelements aus zwei Kunststoffolien in dem den Umfang wenigstens teilweise umgebenden Profilelement vorgenommen wird, so dass in weiterer Folge wiederum über das Profilelement eine insbesondere lösbare Festlegung des Trägerelements als auch des den Werbeaufdruck aufweisenden

Verbundelements an der Scheibe möglich wird. Derart lässt sich ein derartiger erfindungsgemäßer Werbeträger nicht nur einfach gemeinsam mit der den Werbeaufdruck aufweisenden Folie an einer Scheibe festlegen, sondern es wird darüber hinaus in einfacher Weise ermöglicht, für einen Ersatz der Werbung das Trägerelement gemeinsam mit der den Werbeaufdruck aufweisenden Folie von der Scheibe abzunehmen, das Verbundelement, welches aus der den Werbeaufdruck bestehenden aufweisenden Folie sowie der weiteren transparenten Kunststoffolie besteht, von dem Trägerelement bzw. aus dem Profilelement zu entfernen und unmittelbar eine neue mit einem Werbeaufdruck versehene Folie, welche ebenfalls mit einer transparenten Kunststoffolie verklebt ist, wiederum an dem Trägerelement sowie in dem Profilelement anzuordnen. Derart entfallen bei dem erfindungsgemäßen Werbeträger die zeit- und kostenaufwendigen Schritte bei einer Entfernung der den Werbeaufdruck aufweisenden an dem Trägerelement klebenden Folie sowie einer entsprechenden Reinigung des Trägerelements zur Entfernung von Kleberückständen oder dgl.

[0008] Erfindungsgemäß wird vorgeschlagen, einen Werbeträger gemäß der vorliegenden Erfindung für eine Anordnung in bzw. an einer Autoheckscheibe, einer Scheibe eines Gebäudes, beispielsweise einer Auslagscheibe oder dgl. zu verwenden.

[0009] Für einen besonderen Schutz der den Werbeaufdruck aufweisenden Folie sowie für eine zuverlässige und mechanisch stabile Positionierung wird gemäß einer bevorzugten Ausführungsform vorgeschlagen, dass ein zweites Trägerelement aus einem transparenten Material mit an die Scheibe angepasster Form vorgesehen ist, wobei die den Werbeaufdruck aufweisende Folie gemeinsam mit der transparenten Kunststoffolie zwischen den zwei Trägerelementen aufgenommen ist. Es lässt sich somit derart eine einfache und mechanisch sowie konstruktiv stabile mehrlagige Konstruktion bereitstellen, bei welcher zwischen zwei scheibenartigen Trägerelementen bzw. Schutzplatten, welche jeweils aus einem transparenten Material, wie beispielsweise Plexiglas oder dgl. bestehen, die den Werbeaufdruck aufweisende Folie aufgenommen ist, welche mit einer transparenten Kunststoffolie verklebt ist.

[0010] Für eine Unterstützung einer sicheren und mechanisch stabilen Positionierung wird darüber hinaus vorgeschlagen, dass das wenigstens eine Trägerelement unter Vorspannung an dem Rahmen der Scheibe über das Profilelement festlegbar ist, wie dies einer weiters bevorzugten Ausführungsform des erfindungsgemäßen Werbeträgers entspricht. Derart lässt sich der Werbeträger insbesondere auch angepasst an eine gegebenenfalls vorhandene Krümmung einer Scheibe, insbesondere Autoheckscheibe mechanisch zuverlässig positionieren, insbesondere ohne zusätzliche Befestigungseinrichtungen zu erfordern.

[0011] Für eine weitere Verbesserung der Verankerungswirkung des erfindungsgemäßen Werbeträgers sowie für eine zuverlässige Positionierung und Halterung der den Werbeaufdruck aufweisenden Folie, insbesondere an dem Trägerelement wird gemäß einer weiters bevorzugten Ausführungsform vorgesehen, dass das Profilelement im Wesentlichen durchgehend über den gesamten Umfang des wenigstens einen Trägerelements zur Festlegung bzw. Aufnahme des wenigstens einen Trägerelements sowie der den Werbeaufdruck aufweisenden Folie ausgebildet ist.

[0012] Zur Herstellung eines entsprechend werbewirksamen Aufdrucks mit kostengünstigen und für sich gesehen teilweise bekannten Verfahren wird gemäß einer weiters bevorzugten Ausführungsform vorgeschlagen, dass der Werbeaufdruck der Folie durch eine Punktrasterung beispielsweise mittels Siebdruck, eine Stanzung oder dgl. ausgebildet ist.

[0013] Zur Unterstützung der Werbewirkung wird gemäß einer weiters bevorzugten Ausführungsform vorgeschlagen, dass in dem Profilelement wenigstens teilweise eine Beleuchtungsvorrichtung integriert ist. Durch eine Integrierung einer Beleuchtungsvorrichtung in das Profilelement des erfindungsgemäßen Werbeträgers kann somit die Werbewirkung verstärkt werden, so dass bei Vorsehen eines derartigen Werbeträgers beispielsweise in einem Kraftfahrzeug der Werbeaufdruck bei abgestelltem Fahrzeug und einbrechender Dunkelheit durch die Beleuchtungsvorrichtung entsprechende zusätzliche Werbeeffekte erzielen kann.

[0014] Für eine einfache und zuverlässige Steuerung und Energieversorgung einer in dem Werbeträger integrierten Beleuchtungsvorrichtung wird gemäß einer weiters bevorzugten Ausführungsform vorgeschlagen, dass die Beleuchtungsvorrichtung mit einer getrennten Energieversorgung und einer Steuerung, insbesondere Zeitsteuerung gekoppelt ist. Eine derartige Steuerung kann beispielsweise mit der Zündung des Fahrzeugs gekoppelt sein, so dass sichergestellt wird, dass insbesondere aus sicherheitstechnischen Gründen und unter Berücksichtigung entsprechender Vorschriften die Beleuchtungsvorrichtung nur bei abgestelltem Fahrzeug und abgestellter Zündung eingeschaltet werden kann. Über eine Zeitsteuerung kann beispielsweise eine Beleuchtung des Werbeaufdrucks des erfindungsgemäßen Werbeträgers nur bei in der Dunkelheit abgestelltem Fahrzeug vorgesehen sein. Alternativ oder zusätzlich ist auch der Einsatz eines Sensors zur Bestimmung einer Umgebungshelligkeit und derart Steuerung einer gegebenenfalls einzuschaltenden Beleuchtung des Werbeträgers denkbar, um derart auch entsprechende Energieeinsparungseffekte zu erzielen.

[0015] Bei Anordnung eines erfindungsgemäßen Werbeträgers an einer Auslagenscheibe lassen sich durch die zusätzliche Beleuchtung ebenfalls zusätzliche spezifische Werbeeffekte erzielen.

[0016] Zur Reduktion eines Energieverbrauchs für die Beleuchtung des erfindungsgemäßen Werbeträgers wird darüber hinaus vorgeschlagen, dass die Beleuchtungsvorrichtung von einer Mehrzahl von LED-Lampen aufweisenden bandförmigen Lichtquelle gebildet ist, wie dies einer weiters bevorzugten Ausführungsform entspricht. Derartige LED-Lampen weisen nicht nur einen vergleichsweise niedrigen Energieverbrauch auf, sondern lassen sich auch einfach und zuverlässig beispielsweise in eine bandartige Lichtquelle integrieren.

[0017] Für eine weitere Unterstützung bzw. Vereinfachung einer gesicherten Festlegung des erfindungsgemäßen Werbeträgers wird gemäß einer weiters bevorzugten Ausführungsform vorgeschlagen, dass an dem Trägerelement zusätzlich vorragende Sicherungs- bzw. Halteelemente vorgesehen sind, welche in dem Profilelement aufnehmbar bzw. festlegbar sind.

[0018] Zur Vereinfachung der Positionierung der einzelnen Elemente des Werbeträgers relativ zueinander und/oder an der Scheibe wird gemäß einer weiters bevorzugten Ausführungsform vorgeschlagen, dass das wenigstens eine Trägerelement mit einer Markierung, insbesondere zur Positionierung der den Werbeaufdruck aufweisenden Folie und/oder zur Positionierung an der Scheibe ausgebildet ist.

[0019] Die Erfindung wird nachfolgend anhand von in der beiliegenden Zeichnung schematisch dargestellten Ausführungsbeispielen näher erörtert. In dieser zeigen:

[0020] Fig. 1 einen schematischen Schnitt durch einen Teilbereich einer ersten Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Werbeträgers;

[0021] Fig. 2 eine schematische perspektivische Explosionsansicht eines erfindungsgemäßen Werbeträgers, wobei die einzelnen Elemente bzw. Folien getrennt voneinander dargestellt sind, welche bei der Ausführungsform gemäß Fig. 1 Verwendung finden;

[0022] Fig. 3 einen Schnitt durch eine abgewandelte Ausführungsform insbesondere eines Profilelements eines erfindungsgemäßen Werbeträgers mit einer Beleuchtungsvorrichtung;

[0023] Fig. 4 in einer zu Fig. 3 ähnlichen Darstellung einen Schnitt durch eine weitere abgewandelte Ausführungsform insbesondere eines Profilelements eines erfindungsgemäßen Werbeträgers, wobei zusätzliche Sicherungs- bzw. Halteelemente an einem transparenten Trägerelement vorgesehen sind;

[0024] Fig. 5 das transparente Trägerelement mit den zusätzlichen Sicherungs- bzw. Halteelementen gemäß Fig. 4; und

[0025] Fig. 6 wiederum einen Schnitt durch eine weitere abgewandelte Ausführungsform eines Profilelements eines erfindungsgemäßen Werbeträgers.

[0026] In Fig. 1 ist allgemein mit 1 ein Werbeträger bezeichnet, wobei ein scheibenartiges Trägerelement 2 aus einem transparenten Material, beispielsweise bestehend aus Plexiglas vorgesehen ist. An diesem Trägerelement 2 angeordnet bzw. diesem Trägerelement 2 zugeordnet ist ein aus zwei Schichten bzw. Lagen bestehendes Verbundelement 10 vorgesehen, welches aus einer mit einem Werbeaufdruck, welcher nicht näher dargestellt ist, versehenen Folie 3 sowie einer damit verklebten transparenten Folie, insbesondere Kunststoffolie 4 gebildet ist. Für einen Schutz der Folien 3 und 4 ist ähnlich wie das Trägerelement 2 ein weiteres Trägerelement 5 aus einem transparenten Material, beispielsweise wiederum aus Plexiglas vorgesehen.

[0027] Diese Elemente 2 bis 5 werden über wenigstens einen Teilbereich ihres Umfangs in einem Profilelement 6 aufgenommen, wobei dieses Profilelement 6 darüber hinaus für eine Festlegung bzw. Positionierung des Werbeträgers 1 an einer nicht näher dargestellten Scheibe, beispielsweise im Bereich eines Rahmens einer Autoheckscheibe dient. Bei der Darstellung gemäß Fig. 1 ist darüber hinaus schematisch am Profilelement 6 eine Beleuchtungsvorrichtung 7 angedeutet.

[0028] Aus der Darstellung gemäß Fig. 2 ist ersichtlich, dass neben den zwei Trägerelementen 2 bzw. 5, welche jeweils aus einem transparenten Material bestehen, das dazwischenliegende Verbundelement 10 aus den zwei Folien 3, 4 gebildet ist, welche miteinander verklebt sind.

[0029] Für einen Tausch des den Werbeaufdruck tragenden Verbundelements 10, welches aus den Folien 3 und 4 besteht, genügt es somit in einfacher Weise, das wiederum mit 6 bezeichnete Profilelement vom Umfang der Schichten bzw. Lagen 2 bis 5 zu trennen und die Folien 3, 4 zwischen den transparenten Trägerscheiben 2 und 5 zu entfernen und durch ein neues Verbundelement 10, welches einen geänderten Werbeaufdruck trägt, zu ersetzen.

[0030] Es ist unmittelbar einsichtig, dass derart mit einem äußerst geringen Aufwand ein Tausch der den Werbeaufdruck tragenden Folie 3 zwischen den zwei transparenten Trägerelementen bzw. Schutzplatten 2 und 5 vorgenommen werden kann.

[0031] Bei der Darstellung gemäß Fig. 2 ist das Profilelement 6 als im Wesentlichen den gesamten Umfang der Elemente bzw. Scheiben 2 bis 5 umgebendes Profilelement dargestellt, wobei darüber hinaus schematisch wiederum mit 7 eine Beleuchtungsvorrichtung angedeutet ist, auf welche nachfolgend im Detail eingegangen werden wird.

[0032] Für eine einfache und ordnungsgemäße Verspannung bzw. Festlegung des Werbeträgers 1 können insbesondere die Trägerelemente 2 und 5 unter Vorspannung an der nicht näher dargestellten Scheibe festgelegt werden.

[0033] Für eine einfache und zuverlässige Positionierung der einzelnen Elemente 2 bis 5 des Werbeträgers 1 relativ zueinander sowie an einer Scheibe sind darüber hinaus in Fig. 2 Markierungs- bzw. Positionierungselemente 8 angedeutet.

[0034] Bei der Darstellung gemäß Fig. 3 ist eine abgewandelte Ausführungsform eines Profilelements 11 gezeigt, wobei neben einem beispielsweise wiederum aus Kunststoff hergestellten Profilelement 12, in welches, wie dies weiter unten erläutert werden wird, wiederum mehrere Schichten bzw. Lagen des Werbeträgers eingebracht werden, zusätzlich ein Gummi- bzw. Kunststoffelement 13 vorgesehen ist, welches eine zusätzliche Abdichtung bei einer Positionierung an einer Scheibe ermöglicht.

[0035] In dem Profilelement 12 ist darüber hinaus ein Versteifungs- bzw. Sicherungselement 14 vorgesehen, welches zur Aufnahme der Schichten bzw. Lagen des Werbeträgers zwei zueinander vorgespannte Arme 15 aufweist.

[0036] Bei der in Fig. 3 dargestellten Ausführungsform ist für den Werbeträger ein wiederum mit 2 bezeichnetes Trägerelement aus einem transparenten Material vorgesehen, an welchem wiederum das Verbundelement 10, bestehend aus der Folie 3 mit dem nicht näher dargestellten Werbeaufdruck sowie der mit der Folie 3 verklebten Kunststoffolie 4 vorgesehen ist. Bei dieser Ausbildung wird auf das Vorsehen eines zweiten Träger- bzw. Schutzelements verzichtet.

[0037] Zusätzlich ist an dem Profilelement 11 eine Aufnahme 16 für eine mit 17 bezeichnete Beleuchtungsvorrichtung dargestellt, welche beispielsweise von einer Mehrzahl von LED-Lampen gebildet wird, welche jeweils in ein bandartiges Element 18 integriert bzw. aufgenommen sind. Eine Versorgung der Beleuchtungsvorrichtung 17 erfolgt über eine schematisch angedeutete Energieversorgung 19 über eine Zuleitung 20, wobei in die Energieversorgung auch eine entsprechende Steuervorrichtung, beispielsweise eine Zeitsteuerung 21 integriert sein kann.

[0038] Bei der abgewandelten Ausführungsform gemäß Fig. 4 ist ein Profilelement 22 vorgesehen, wobei an der Aufnahme 23 wiederum ein zusätzliches, beispielsweise aus Gummi hergestelltes geschlossenes Profil 24 vorgesehen ist.

[0039] Für eine Positionierung der einzelnen Elemente des Werbeträgers erfolgt in der Aufnahme 23 eine Festlegung des wiederum mit 2 bezeichneten transparenten Trägerelements, der miteinander verbundenen Folien 3 und 4 als auch des weiteren Trägerelements 5 aus einem transparenten Material. Dieses weitere Trägerelement 5 weist, wie dies insbesondere in Fig. 5 dargestellt ist, zusätzliche Halte- bzw. Sicherungselemente 25 an Teilbereichen des Umfangs auf, um derart eine sichere und zuverlässige Positionierung und Halterung zu erzielen.

[0040] In Fig. 6 ist eine weitere abgewandelte Ausführungsform eines Profilelements 26 dargestellt, wobei neben einer Aufnahme 27 auch ein mit einer Verstärkung 28 versehener Aufnahmebereich 29 vorgesehen ist.

[0041] Die mit einem Werbeaufdruck versehene Folie 3 kann beispielsweise von einer mit einer Punktrasterung versehenen Folie gebildet sein. Zur Erzielung einer entsprechenden Durchsicht bzw. Transparenz kann diese Folie 3 beispielsweise in einem Ausmaß von 50 % gelocht sein.

[0042] Ein derartiger Werbeträger kann beispielsweise an einer Autoheckscheibe, wie dies oben erwähnt wurde, einer Scheibe eines Gebäudes, beispielsweise einer Auslagenscheibe, oder dgl. angeordnet werden bzw. zum Einsatz gelangen.

Ansprüche

1. Werbeträger für eine Scheibe, umfassend ein scheibenartiges Trägerelement (2) aus einem transparenten Material mit an die Scheibe angepasster Form, ein das Trägerelement (2) über wenigstens einen Teilbereich des Umfangs umgebendes Profilelement (6, 11, 22, 26), über welches das Trägerelement (2) im Bereich des Rahmens der Scheibe insbesondere lösbar festlegbar ist, und eine an dem Trägerelement (2) anordenbare Folie (3), welche einen insbesondere teilweise transparenten Werbeaufdruck aufweist, **dadurch gekennzeichnet**, dass die den Werbeaufdruck aufweisende und mit einer Klebeschicht ausgebildete Folie (3) mit einer transparenten Kunststoffolie (4) verklebt ist und an dem Trägerelement (2) und dem Profilelement (6, 11, 22, 26) lösbar bzw. entfernbar angeordnet ist.
2. Werbeträger nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass ein zweites Trägerelement (5) aus einem transparenten Material mit an die Scheibe angepasster Form vorgesehen ist, wobei die den Werbeaufdruck aufweisende Folie (3) gemeinsam mit der transparenten Kunststoffolie (4) zwischen den zwei Trägerelementen (2, 5) aufgenommen ist.
3. Werbeträger nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass das wenigstens eine Trägerelement (2, 5) unter Vorspannung an dem Rahmen der Scheibe über das Profilelement (6, 11, 22, 26) festlegbar ist.
4. Werbeträger nach Anspruch 1, 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Profilelement (6) im Wesentlichen durchgehend über den gesamten Umfang des wenigstens einen Trägerelements (2, 5) zur Festlegung bzw. Aufnahme des wenigstens einen Trägerelements (2, 5) sowie der den Werbeaufdruck aufweisenden Folie (3) ausgebildet ist.
5. Werbeträger nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Werbeaufdruck der Folie (3) durch eine Punktrasterung beispielsweise mittels Siebdruck, eine Stanzung oder dgl. ausgebildet ist.
6. Werbeträger nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass in dem Profilelement (6, 11) wenigstens teilweise eine Beleuchtungsvorrichtung (7, 17) integriert ist.
7. Werbeträger nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Beleuchtungsvorrichtung (17) mit einer getrennten Energieversorgung (19) und einer Steuerung (21), insbesondere Zeitsteuerung gekoppelt ist.
8. Werbeträger nach Anspruch 6 oder 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Beleuchtungsvorrichtung (17) von einer eine Mehrzahl von LED-Lampen aufweisenden bandförmigen Lichtquelle (18) gebildet ist.
9. Werbeträger nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet**, dass an dem Trägerelement (5) zusätzlich vorragende Sicherungs- bzw. Halteelemente (25) vorgesehen sind, welche in dem Profilelement (22) aufnehmbar bzw. festlegbar sind.
10. Werbeträger nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet**, dass das wenigstens eine Trägerelement (2, 5) mit einer Markierung (8), insbesondere zur Positionierung der den Werbeaufdruck aufweisenden Folie (3) und/oder zur Positionierung an der Scheibe ausgebildet ist.
11. Verwendung eines Werbeträgers nach einem der Ansprüche 1 bis 10 für eine Anordnung in bzw. an einer Autoheckscheibe, einer Scheibe eines Gebäudes, beispielsweise einer Auslagenscheibe oder dgl.

Hierzu 2 Blatt Zeichnungen

1/2

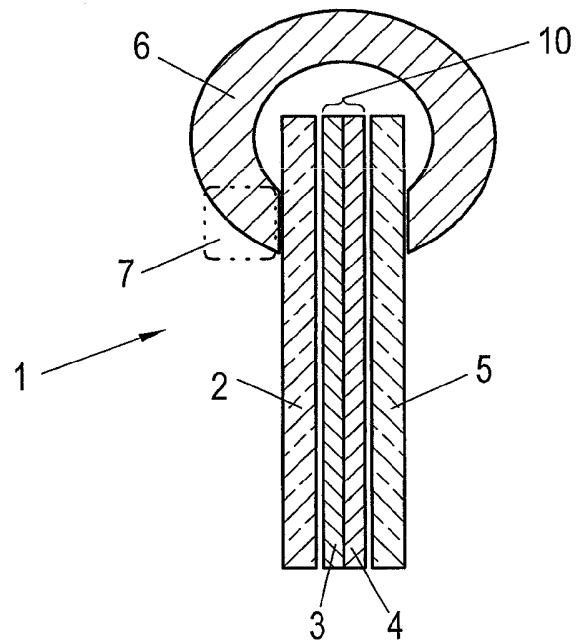


Fig. 1

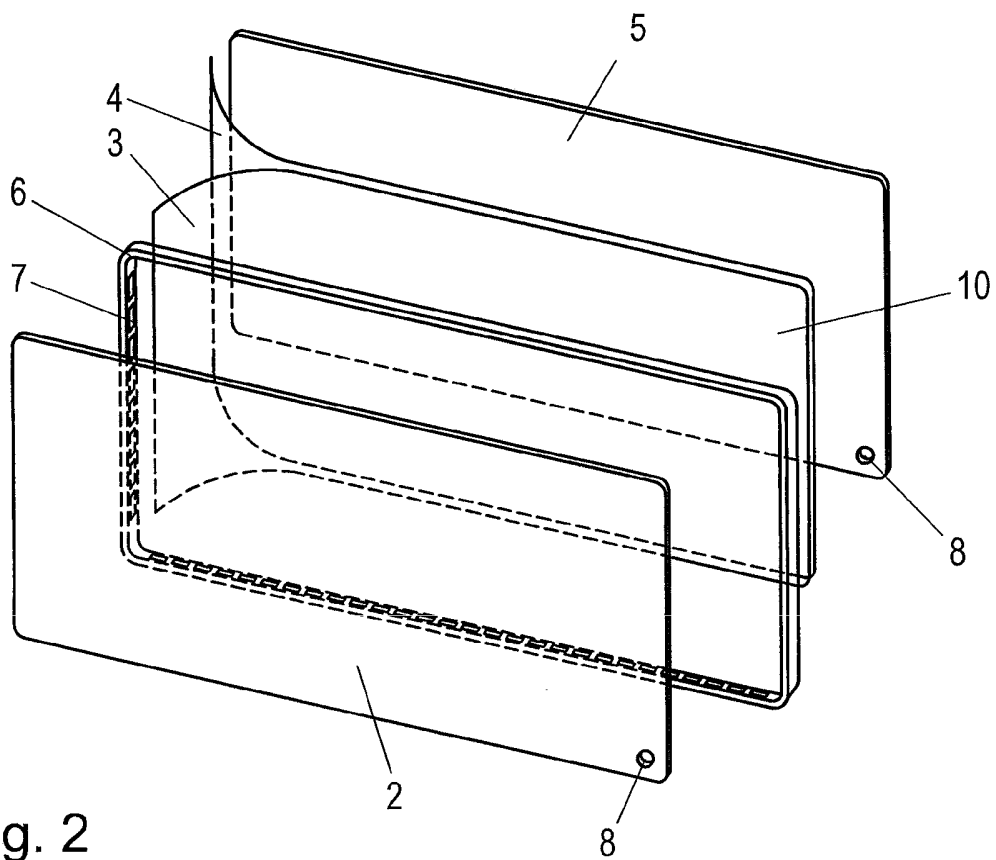


Fig. 2

2/2

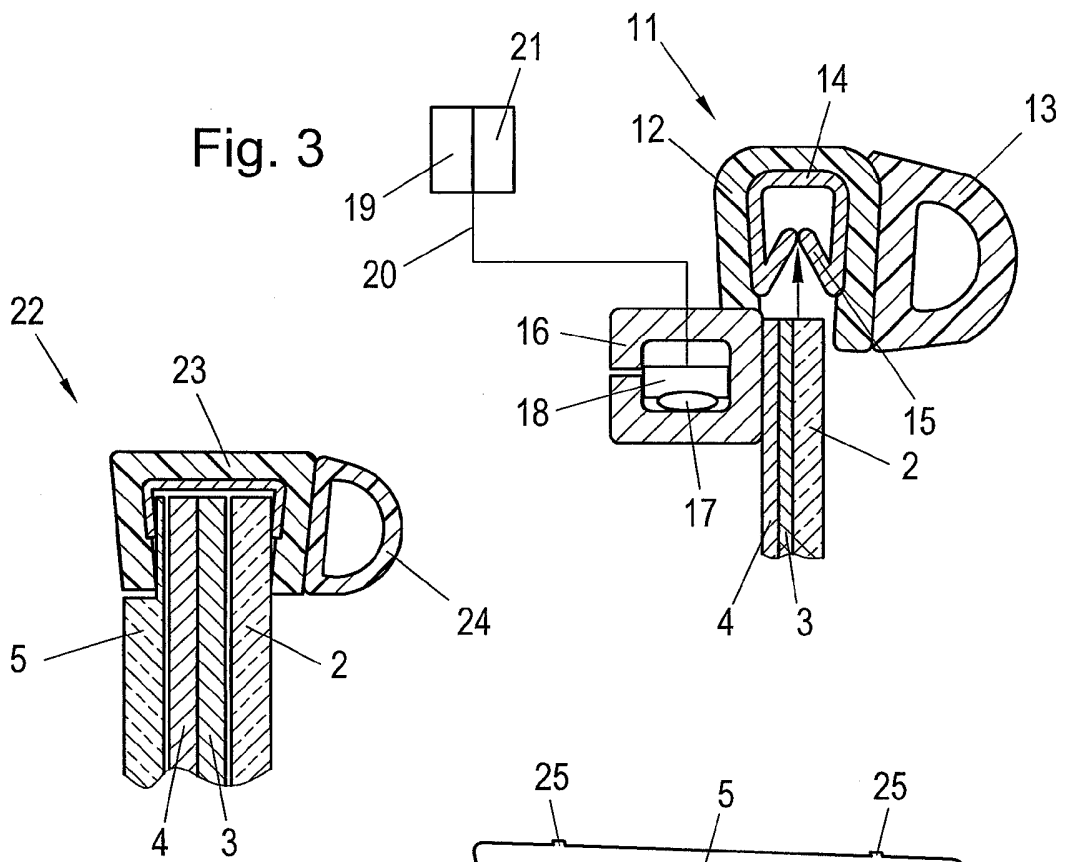


Fig. 4

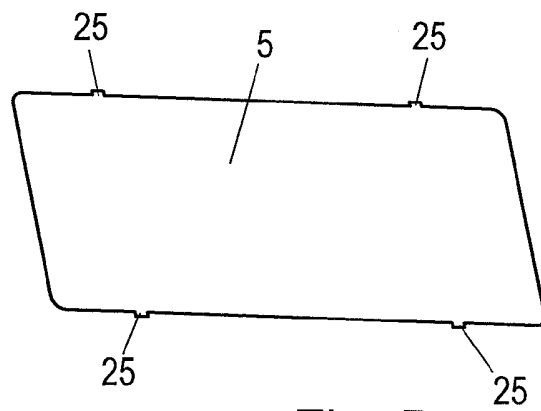


Fig. 5

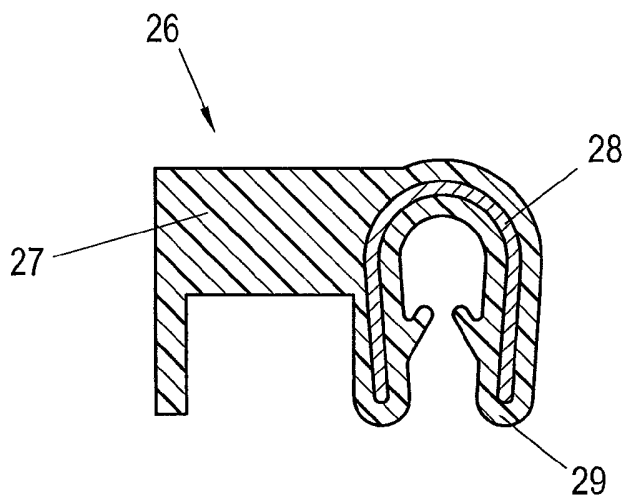


Fig. 6

Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC: G09F 3/20 (2006.01); G09F 15/00 (2006.01); G09F 7/18 (2006.01); A47G 1/06 (2006.01); G09F 1/10 (2006.01)
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß CPC: G09F 3/203 (2013.01); G09F 15/0018 (2013.01); G09F 7/18 (2013.01); A47G 1/0611 (2013.01); G09F 1/10 (2013.01); G09F 1/103 (2013.01); G09F 2007/1847 (2013.01)
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): G09F, A47G
Konsultierte Online-Datenbank: EPDOC, WPI, X-FULL

Dieser Recherchenbericht wurde zu den am **21.05.2015** eingereichten Ansprüchen **1-11** erstellt.

Kategorie ¹⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
Y	GB 2425212 A (HUGHES DAVID PIERCE) 18. Oktober 2006 (18.10.2006) Figuren 1-8; Seite 2, Zeile 1 - Seite 3, Zeile 8; Seite 4, Zeile 2 - Seite 6, Zeile 5; Ansprüche 1-5,7,10-12.	1,3,5,11
Y	EP 1156465 A1 (LEGRAND SA; LEGRAND SNC) 21. November 2001 (21.11.2001) Figuren 1-5; Spalte 3, Absatz [0017] - Spalte 5, Absatz [0045].	1,3,5,11
A	WO 0205693 A1 (POPCO INC) 24. Jänner 2002 (24.01.2002) Figuren 1-6; Seite 4, Zeile 16 - Seite 9, Zeile 22.	1,3,11
A	GB 2401983 A (POWERGRAPHIC DISPLAYS LTD) 24. November 2004 (24.11.2004) Figuren 2-4; Seite 6, Zeile 7 - Seite 9, Zeile 20; Ansprüche 1,6,9,11.	1-11
A	WO 2006024045 A2 (SIGN MEDIA SYSTEMS INC) 02. März 2006 (02.03.2006) Figuren 1-3; Seite 5, Zeile 6 - Seite 6, Zeile 18.	1-4,11
A	WO 2011095504 A1 (AIRBUS OPERATIONS GMBH) 11. August 2011 (11.08.2011) Figuren 2-4; Seite 8, Zeile 4 - Seite 9, Zeile 23; Ansprüche 1,5,8.	6-8

Datum der Beendigung der Recherche: 02.09.2015	Seite 1 von 1	Prüfer(in): WENNINGER Wilhelm
---	---------------	----------------------------------

¹⁾ Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.	A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein „ älteres Recht “ hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.
---	---